

Unternehmerforum 20. November 2019

Mitarbeiter/innen finden, binden und entwickeln

Handlungsalternativen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Beschäftigte

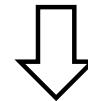


Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freising

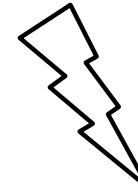
1. Bewerbermangel (Bewerbermarkt)

- ➡ Konjunktureller Abschwung? Digitalisierung und neue Technologien?
Struktureller Wandel?
- ➡ Wie plane ich mit der wichtigsten Ressource eines Unternehmens?
Dem PERSONAL



Bewerber/innen

Passgenauigkeit



Individualität



Handlungsalternativen notwendig

2. Alternative Möglichkeiten der Bewerberakquise und Förderung

Bewerber/innen aus dem Inland



- Probearbeit
- Eingliederungszuschuss
- Teilhabechancengesetz §16i/e SGB II

Bewerber/innen aus dem Ausland



Internationaler Personalservice (IPS)

Mitarbeiter/innen aus dem eigenen Unternehmen



Qualifizierungschancengesetz (Förderung Beschäftigter)

Qualifizierungschancengesetz – Beratung und Weiterbildungsförderung für ALLE Unternehmen

Qualifizierungschancengesetz

Förderung
Beschäftigter

Berufsausbildung
(Helfer/in zur
Fachkraft)

Anpassungs-
qualifizierungen

Nutzen Sie das Beratungsangebot des Arbeitgeber-Service Ihrer Agentur für Arbeit!

Qualifizierungschancengesetz – Vom Helfer zur Fachkraft (abschlussorientierte Weiterbildungen)



Geringqualifizierte
Beschäftigte aller
Unternehmen



	Umschulung	<ul style="list-style-type: none">– Praxis im Betrieb, Theorie in der Schule/ zertif. Bildungsträger– Lehrgangskosten (LK) 100 %– Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) während Qualifizierung 75 %	Fachkraft
	Teil- qualifizierung	<ul style="list-style-type: none">– Modulare Durchführung– Leistungen analog Umschulung	
	Externen- Prüfung	<ul style="list-style-type: none">– Berufsbegleitende Angebote– Leistungen analog Umschulung	
Vorbereitend:	Grund- kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">– Allgemeinbildende Inhalte wie Deutsch, Mathematik, IT, Kommunikationstechnik,... (LK 100%, AEZ 100 %)	

Beispiele aus der Praxis:

Umschulung/ abschlussorientierte Weiterbildung

- ✓ Kaufmann/-frau Spedition u. Logistik
- ✓ Altenpfleger/in
- ✓ Fachinformatiker/in Systemintegration
- ✓ Berufskraftfahrer/in (abschlussfähige Teilqualifizierung)

Vorbereitung auf Externenprüfung

- ✓ Verkäufer/in
- ✓ Fachlagerist/in, Fachkraft Lagerlogistik
- ✓ Erzieher/in
- ✓ Kaufmann/-frau für Büromanagement



Qualifizierungschancengesetz – Anpassungsqualifizierung

→ damit Beschäftigte die Tätigkeiten von morgen ausüben können!



Alle Beschäftigten
in Unternehmen



Anpassungs- Qualifizierung

- arbeitsmarktlich sinnvolle/ relevante berufliche Weiterbildung
 - die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht
 - die AZAV-zertifiziert ist
 - zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist
- KEINE Aufstiegsfortbildungen
- mehr als 160 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten
- Förderhöhe gestaffelt nach Betriebsgröße

Beschäftigte
mit aktuellen
Kompetenzen



Arbeit 4.0

Beispiele aus der Praxis:

- ✓ Berufskraftfahrer/in, Busfahrer/in (Führerschein Klasse C/ CE/ D/ DE)
- ✓ Sachbearbeiter/in - Import/ Export/ Zoll
- ✓ Assistent/in der Geschäftsführung
- ✓ Betreuungskraft/ Alltagsbegleiter/in

Kontakt zum Arbeitgeber-Service im Agenturbezirk der Agentur für Arbeit Freising



So erreichen Sie uns telefonisch

- **Freising: Frau Hofmann**
08161/171-502
 - **Erding: Frau Moser**
08122/9702-65
 - **Dachau: Frau Diel-Rambeau**
08131/5651-62
 - **Ebersberg: Frau Theel**
08092/8256-42
- oder
- **Servicerufnummer mit Routing zu Ihrem regionalen Arbeitgeber-Service:** 0800 4 5555 20

Hier können Sie Ihren Arbeitgeber-Service direkt per E-Mail benachrichtigen:

Freising: Freising.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Erding: Erding.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Dachau: Dachau.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Ebersberg: Ebersberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Qualifizierungschancengesetz – die Fördermöglichkeiten im Überblick

	Abschlussorientierte Weiterbildung (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)	Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Ungelernte Arbeitnehmer • Geringqualifizierte Arbeitnehmer <p>→ Grundlegend 3 Jahre berufl. Tätigkeit seit Schulabschluss</p>	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße			
vorhandene Qualifikation	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 4 Jahre zurück • In den letzten 4 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen (Start der Frist ist der 01.01.2019) 			
Angestrebtes Maßnahme-Ziel	<p><u>Anerkannter Berufsabschluss durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf Externenprüfung • Umschulung • Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) <p>Vorbereitend: Vermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch, IT, Mathematik,...)</p>	<p>arbeitsmarktfähig sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht • die AZAV-zertifiziert ist • zu der der AG nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist <p>KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)</p>			
Maßnahmedauer	<p>In der Regel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1/3 verkürzte Ausbildung bei Umschulungen • 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung • 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) + mind. 25% Praktikumsanteil 	<p><u>mehr als</u> 160 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten</p> <p>→ flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning, ...), Lage der Schulungszeit (VZ / TZ / berufsbegleitend / während Kurzarbeit /...)</p>			
	Fördermöglichkeiten durch die BA	Fördermöglichkeiten durch die BA			
Betriebsgröße	Keine Einschränkungen	Betriebe unter 10 Beschäftigte	Betriebe mit 10 bis 249 MA	Betriebe mit 250 bis 2.499 MA	Betriebe ab 2.500 MA
Förderleistungen durch BA (Rest durch AG)	<p>Lehrgangskosten zu 100 %</p> <p>Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) 75 % (100 % bei Grundkompetenzen)</p>	100 %	U45 50 % Ü45 / SB 100%	25 %	15 - 20 %
		60 %	50 %	25 %	25 %